

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Postleitzahl: Riesa 2100.
Telefon Nr. 20.

Postleitzahl: Riesa 2100.
Telefon Riesa Nr. 22.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 276.

Sonntagnachmittag, 29. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, 1.00 Mark ohne Aufstellgebühr, bei Abholung am Postbüro vierfachjährlich 0.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Ausgaben für die Nummer des Ausgabebuches sind bis 9 Uhr vormittags aufzuhängen und im voraus zu bezahlen. Ein Gedanke für das Erreichen an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 2 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf., Uebersetzung 40 Pf. Zeitrauber war zulässiger Satz 10% Aufzähler. Nachmelungen und Vermittelungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Genehmigter Rabat erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Fristgegner in Konkurrenz tritt. Siedlungs- und Erziehungsort: Riesa. Vergebliche Unterhaltungsbeläge „Gröba an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwieher Säuberungen des Betriebs des Druckerei, der Dienststätte oder der Verleihungsinstanzen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Auslieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Schriftsteller: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenstell: Willy's im Dörrich, Riesa.

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Infolge dieser Bekanntmachung treten nach § 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 8. April 1917 (RGBl. S. 807 ff.) die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle für 1919 festgesetzten Preise mit Ausnahme der Schweltpreise wieder in Kraft. Auch solches abgerissenes Gemüse, das nicht auf Grund von Lieferungsverträgen geliefert wird, darf nicht zu höheren Preisen vom Erzeuger abgesetzt werden.

Hieraus gelten ab 1. Dezember folgende Erzeugerpreise und Aufbewahrungsvorschriften:

1. für Herbtkohl	4.— M. je Str.
2. Dauerweichtohl	6.— . . .
3. Herbtkohl	7.50 . . .
4. Dauerrostkohl	9.50 . . .
5. Herbtkirsingkohl	7.— . . .
6. Dauerwirsingkohl	9.— . . .
7. Grünkohl	8.50 . . .
vom 1. Januar 1920 ab	
vom 1. Februar 1920 ab	10.— . . .
8. rote Möhren und Karotten aller Art einschließlich der kleinen runden Karotten	12.— . . .
9. gelbe Möhren	7.75 . . .
10. weiße Möhren	5.75 . . .
	8.75 . . .

Hat der Anbauer besondere Aufwendungen an Arbeit oder an Kosten für die Aufbewahrung gehabt (Wimpern, Entkeimen und dergleichen), so erhält er als Vergütung

a) bei den zu 2, 4 und 6 genannten Gemüsearten vom 16. bis 31. Dezember 1919 0.50 M. je Str.

später für jeden halben Monat mehr 0.25 . . .

b) bei den zu 8 bis 10 genannten Gemüsearten vom 1. Januar 1920 ab je Monat mehr 0.25 . . .

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Dresden, am 26. November 1919. 2850 V G 2

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 12861

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Preise für Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, rote Möhren und Karotten aller Art, gelbe und weiße Möhren (Weißanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1919 aufgehoben. Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Höchstpreise für Schwelbe (Weißanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) bleibt in Kraft.

Berlin, den 24. November 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Der Vorstehende: von Tilly.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Anordnung der Kreishauptmannschaft Dresden wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses unter teilweiser Abänderung des Abschlusses A der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 4. September 1919 — 99 o F — über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe der Verkauf von frischer Milch auch an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste in den für die übrigen Sonn- und Festtage bestimmten Seiten zugelassen.

Großenhain, am 21. November 1919.

992 a.F. Die Amtshauptmannschaft.

Getreideablieferung an Mühlen durch Händler betr.

Die zum Aufkauf des Getreides im Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain berechtigten Händler haben das für Mühlen bestimmte Getreide, soweit es nicht bei Lieferung größerer Mengen sofort mit der Bahn verladen werden kann, nicht über Lager zu nehmen, sondern vom Erzeuger unmittelbar an die Mühlen zu weisen.

Händler, die entgegen dieser Vorschrift Getreide ohne Grund über Lager nehmen, haben Kürzung des Lagergeldes zu erwarten.

Großenhain, am 28. November 1919.

1614 b.I. Der Kommunalverband.

Bedauerlicher Weise ist die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in Bäckereien Brot in größeren Mengen ohne Marken abgetragen worden ist. Der Kommunalverband wird in solchen Fällen die Bestrafung herbeiführen und die in Frage kommenden Betriebe unanständlich sofort schließen.

Die Möglichkeit, markenfreies Brot abzugeben, kann nur auf Kosten der Verbraucher, insbesondere durch unzulässige Streckung des Abgabe mindergewichtiger Brote erreicht werden.

Großenhain, am 26. November 1919.

2000 a.III. Der Kommunalverband.

Butter betreffend.

Die noch nicht belieferten Buttermarken 8° (24.—80. 11.) dürfen in Riesa diesmal ausnahmsweise auch in der Woche vom 1.—7. Dezember beliefert werden.

Großenhain, am 29. November 1919.

611 a.IV. Der Kommunalverband.

Im diesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:
auf Blatt 506, die Firma Seitzerhainer dampfziegelwerk Max Schirmer in Seitzerhainer betr.: die Firma ist erloschen;
auf Blatt 560, die Firma Froschwerke, Inhaber August Scherer, Riesa/Elbe in Riesa betr.: Brotware ist dem Kaufmann Max Karl Adolf Hermann Voigt in Riesa erteilt.

Großenhain, den 27. November 1919.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 189, den Buchhalter Friedrich August Walter Ritsche in Riesa und dessen Ehefrau Auguste Emma geb. Günther betr. eingetragen worden: die Vermaltung und die Aufführung des Mannes ist durch Schertrag vom 10. März 1911 ausgeschlossen worden.

Großenhain, den 27. November 1919.

Wiebzählung.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet eine Wiebzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, zahme Räubern und auf die Nebenverwendung der Pferde.

Deutsche Spar-Brämienanleihe 1919

Mündelsichere Vermögensanlage

Im ungünstigsten Fall in 20 Jahren verdoppeltes Kapital!

Die Zählung erfolgt durch Umfrage bei den einzelnen Viehherrn und wird durch die kleine Schuhmannschaft vorgenommen werden. Den Büchern sind die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu zu machen.

Wer willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. November 1919.

Ham.

Erhöhung des Gaspreises betreffend.

Infolge der weiteren außerordentlichen Steigerung der Betriebskosten des Gasbetriebes steht sich der unterzeichnete Rat günstig, unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1919 — Riesaer Tageblatt Nr. 147 vom 30. Juni 1919 — auf Grund von § 8 der Gasbeauftragungsordnung für das städtische Gaswerk in Riesa vom 24. Mai 1912 folgendes zu bestimmen:

Vom 1. Januar 1920 ab wird der Bezugspreis für 1 cbm Gas durch Gasmeister begrenzt auf 75 Pf., für Automatengas auf 80 Pf. erhöht.

Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht beim Eintritt der Preiserhöhung den Gasverbrauch einstellen und dies vorher, behutsig Absperrung der Privatgasleitung der Gaswerksverwaltung sofortlich angezeigt haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. November 1919.

Ham.

Nach § 1 der Verordnung des Reichsministers der Finanzen über Maßnahmen gegen die Notfallsituation vom 24. Oktober 1919 sind Wertpapiere mit Bins- oder Gewinnanteilsbriefen bei einer Sparkasse, Bank oder Kreditgenossenschaft an hinterlegen, da die Erhebung der Binsen oder der Gewinnanteile fünftes nur bei den Sparkassen oder Banken oder Genossenschaften erfolgen kann.

Wir haben bereits im Jahre 1915 die offene Hinterlegung von Wertpapieren für unsere Kunden eingeführt und weisen heute ernst darauf hin, daß die Verwahrung, Verwaltung und Auslösungüberwachung noch wie vor unentbehrlich und unter volter Gestaltung unserer Stadtgemeinde geschieht.

Zur Erfüllung der erwähnten Verordnung sind wir gern bereit, Wertpapiere unter den gleichen Bedingungen anzunehmen.

Wir empfehlen, die Hinterlegung der Wertpapiere alsbald bei uns zu bewirken.

Sparkasse der Stadt Riesa, am 11. November 1919.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus. Einlagenbestand: 22 Millionen Mark. Bernau. 29. November.

3 1/2 Prozent. Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stabslichtfächern. — Einlösung von Binscheinen.

Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung. Unbedingt Verzweigungen über alle Geschäftsvor- schriftenlicher Aufträge.

Kommunale sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Gemeindeverbands-Sparkasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Kassenstunden: Montags bis Sonnabends 8—1 Uhr.

Kirchenvorstandswahl in Gröba.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 3. November ds. J. wird noch folgendes bekanntgegeben: Aus dem Kirchenvorstande scheiden mit Ende dieses Jahres aus die Herren Kassenwart Otto Götz in Neu-Gröba, Bäckermeister Max Schneider in Böberchen, Gutsbesitzer Georg Rausch in Gorberge, Gemeindevorstand Robert Vennewitz in Lessa und Hauptpolizist Wilhelm Thiemer in Merzdorf. Da die Zahl der Vertreter für Gröba durch Einführung eines neuen Wahlregulatums um zwei erhöht worden ist und Merzdorf zwei Vertreter erhalten soll, so sind von Gröba drei, von Merzdorf zwei, von Böberchen, Gorberge und Lessa aber je ein Kirchenvorsteher zu wählen.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchengemeinde von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, die das 30. Lebensjahr vollendet und keinen der Gründe gegen sich haben, die von der Aufnahme in die Wählerliste ausschließen.

Die Wahl soll am Sonntag, den 21. Dezember ds. J. von vorm. 11 bis mittags 12 Uhr in der alten Kirchschule, Kirchstraße 44, stattfinden. Die Stimmentzettel auf denen die Wähler aus Gröba und Neu-Gröba wohnhaften Gemeindegliedern, die Wähler aus Merzdorf von zwei dort wohnhaften Gemeindegliedern, die Wähler aus Böberchen, Gorberge und Lessa von je einem dort wohnhaften Gemeindegliede angeben müssen, sind persönlich abzugeben.

Der Wahlauftakt des Kirchenvorstandes. Burkhardt.

Nachkontrolle der Rattenvertilgung in Weida.

Kammerjäger Thomale, der mit der Vertilgung von Ratten in Grundstücken der mündelsicheren Gemeinde beauftragt ist, nimmt im Laufe der nächsten Woche eine Nachkontrolle vor. Besitzer, bei denen die Auslegung von Rattenköder nicht erfolgt ist, oder die einen besonderen Wandel vorgefundens haben, haben bis spätestens Montag, den 1. Dezember Anzeige darüber zu machen, damit noch rechtzeitig die Auslegung erfolgen kann.

Weida, am 28. November 1919.

Der Gemeindevorstand.

Wiesen- und Ackerbau, sowie Stroh und Sägespäne lauft

und erblittene Reichsversteigerungsbank Riesa.

Offene Stellen für: 2 Böttcher, 1 gepr. Elektro-Monteur, 3 Klempner (ältere), 4 Möbelsticker, 2 Schneider, 1 Versicherungs-Berträge-Einnehmer, 1 Gärtnerlehrling, Landw. Werberungen von 16 Jahren ab, landw. Dienstmädchen und Östermädchen, Bebr. linige verschiedener Berufe.